

Die persönliche Analyse Ihrer Versorgungsansprüche

**Damit planen Sie Ihre  
Zukunft mit Sicherheit.**

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



**Persönliches Exemplar**

für Herrn Max Mustermann



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

**Persönliche Angaben**

Vorname, Name **Max Mustermann**  
Geburtsdatum, Alter **01.10.1993 (27)**

**Versorgungslücken**

**Ruhegehaltsanwartschaften / Versorgungslücken**

	lfd. Bezüge (brutto)	- Ruhegehalt (brutto)	= Versorgungs- lücke
<b>zum heutigen Zeitpunkt</b>			
Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt	3.285,53 EUR	<b>1.751,94 EUR</b>	1.533,59 EUR
<b>Hochrechnungen</b>			
Ruhegehalt mit 57 Jahren	3.754,27 EUR	<b>2.626,35 EUR</b>	1.127,92 EUR

Das Bruttoruhegehalt wurde um den Abzug für Pflegeleistungen nach § 50f BeamtVG vermindert.

**Berechnungsgrundlagen**

Eintritt in den öffentlichen Dienst 01.07.2013  
Besoldungstabelle Bund / Länder Bund  
Versorgungsstatus Berufssoldat

	zum heutigen Zeitpunkt	Hochrechnung zum Alter von 57 Jahren
Besoldungsgruppe	A 8	A 9
Stufe der Besoldungsgruppe	6	8
Familienstand	ledig	ledig
Rechtsstand	01.03.2020	01.03.2020
Einbaufaktor	0,99010	0,99010
Grundgehalt	3.285,53 EUR	3.754,27 EUR
Familienzuschlag	0,00 EUR	0,00 EUR
kinderbezogener Anteil Familienzuschlag	0,00 EUR	
ruhegehaltfähige Zulagen	0,00 EUR	0,00 EUR
nicht ruhegehaltfähige Zulagen / Abzüge	0,00 EUR	0,00 EUR
Dienstbezüge (brutto)	3.285,53 EUR	3.754,27 EUR

**Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit zum heutigen Zeitpunkt**

Dienstbezüge (brutto)	3.285,53 EUR
- Lohnsteuer	604,83 EUR
- Solidaritätszuschlag	33,27 EUR
- Kirchensteuer	54,44 EUR
Dienstbezüge (netto)	2.592,99 EUR
- Ruhegehalt (netto)	1.591,26 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.001,73 EUR
Maximal mögliche DU-Absicherung	850,00 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

### Zusätzlicher Bedarf im Falle einer Dienstunfähigkeit (3. Lücke)

Bei einer Dienstunfähigkeit entwickelt sich das Ruhegehalt im Alter nicht weiter. Es bleibt bei der DU-Leistung! Durch die Differenz des erreichbaren Ruhegehalts zur Regelaltersgrenze mit dem heutigen Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit erhält man die 3. Lücke. Wir empfehlen den Abschluss einer Altersrente, die am Anfang gering ausfallen kann. Bei Dienstunfähigkeit übernehmen wir die Anpassung der Altersrente durch die Vereinbarung einer Leistungsfallodynamik von jährlich 10 % des Beitrags zur Hauptversicherung.

Ruhegehalt mit 57	2.169,55 EUR
Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit	1.591,26 EUR
3. Lücke	578,29 EUR

### Versorgungslücke im Alter von 57 Jahren

Dienstbezüge (brutto)	3.754,27 EUR
- Lohnsteuer	766,42 EUR
- Solidaritätszuschlag	0,00 EUR
- Kirchensteuer	68,98 EUR
Dienstbezüge (netto)	2.918,87 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.169,55 EUR
Versorgungslücke (netto)	749,32 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

#### Details

### Detaillierte Darstellung der Berechnung des Ruhegehaltes bei Dienstunfähigkeit

#### Berechnung nach neuem Recht

Zeitart	Zeitraum	Jahre	Tage	anrechenbar	Jahre	Tage
bisherige Zeit im Beamtenverhältnis besonderer Auslandsinsatz	01.07.2013 - 04.11.2020	7	127		7	127
	01.07.2013 - 30.12.2014	1	183		1	183
<b>bisherige ruhegehaltfähige Dienstzeiten gesamt</b>		<b>8</b>	<b>310</b>			
Zurechnungszeit	05.11.2020 - 30.09.2053	32	330	66,67 %	+	21 342
<b>gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei Dienstunfähigkeit</b>		<b>30</b>	<b>287</b>			

Ruhegehaltssatz: 30,79 Jahre \* 1,79375 = 55,23 %

Der Ruhegehaltssatz wird nach der Mindestversorgung berechnet und beträgt 65,00 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4.

#### Hochrechnungen

### Hochrechnung zum Alter von 57 Jahren

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den Ruhestand mit 57 Jahren	38 Jahre 275 Tage
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den Ruhestand mit 57 Jahren	3.717,10 EUR

Das Ruhegehalt mit 57 Jahren wird nach neuem Recht (Beamtenversicherungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Der erreichte Versorgungsprozentsatz enthält einen Zuschlag von 3,00 \* 1,79375 %.

**Hinweis**

Die Berechnungen erfolgten nach den geltenden Vorschriften, jedoch trotz größtmöglicher Sorgfalt ohne Garantie für die Richtigkeit. Bei einem Zusammentreffen der Versorgung mit Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst, weiteren Versorgungsbezügen, Renten der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes oder mit außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielten Einkommen sind Kürzungs- und Ruhensvorschriften zu beachten.